Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

11 (8.2.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 11. Mittwoch den 8. Februar 1843.

Bekanntmachung.

Das Anlehen vom Jahre 1840 betreffend.

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	524	— Loos-Nr.	52301	bis	52400
"	54	— "	5301	"	5400
"	746	— "	74501	"	74600
"	688	— "	68701	"	68800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1843.

Großherzoglich Bad. Amortisationskasse.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schule zu Brembach, Land-Bezirksschulvisitatur Heidelberg, ist dem Schullehrer Felix Link auf dem Gränzhof übertragen worden.

Die von Seiten der gräflich Waldkirch'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Philipp Leutz zu Mosbach auf den evangelischen Schuldienst zu Neckarbinau hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Link ist die evangelische Schule auf dem Gränzhof, Land-Bezirksschulvisitatur Heidelberg, mit dem regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. vom 3. August 1836, Nr. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Ittlingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Gernsbach. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Schlossergeselle Johann Baptist Späth von Markirch im Elsaß wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. v. M., Nro. 12187, wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, verübt durch Streithändel und Körperverletzung des Jakob Gängert, in eine polizeiliche Gefängnißstrafe von 4 Tagen und in

sämmtliche Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt.

Späth hat sich mit Zurücklassung seines Wanderbuchs und Hinterlassung mehrerer Schulden heimlich von hier entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt; daher Gegenwärtiges hiemit öffentlich bekannt gemacht und Späth aufgefordert wird, innerhalb 4 Wochen sich anher zu stellen.

Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf Johann Baptist Späth zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Gernsbach, den 30. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Statur: schlank; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: groß; Mund: proportionirt.

Stockach. [Aufforderung und Fahndung.] Nr. 1632. Der unten signalisirte Jos. Ritschi zu Bodmann, Soldat beim Leibinfanterieregiment, hat sich am 28. v. M. heimlicherweise aus der Garnison entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5′ 8″; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: stumpf.

Derselbe trug einen Tschako mit Futteral, einen Uniformrock, ein Paar blaue Pantalons, einen dunkelgrauen Mantel und einen Säbel sammt Kuppel.

Stockach, den 1. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

(1) Triberg. [Fahndung.] Nro. 862. Der unten beschriebene Rekrut, Uhrengestellmacher Isidor Straz von Schönwald, hat sich der Tödtung des ledigen Amand Löffler von da schuldig gemacht, und sich am Gestrigen in der Frühe auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Triberg, den 30. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

Personalbeschreibung des Isidor Straz.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: besetzt; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: hellbraun; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Stirne: hoch; Nase: spitzig; Mund: mittlerer; Zähne: gut; Bart: sehr schwach; Kinn: etwas spitzig.

(2) Ettlingen. [Conscriptionspflichtige.] Die zur ordentlichen Conscription pro 1843 gehörigen

Alois Bischofsberger von Etzenroth,
Franz Joseph Mai von da und
Friedrich Reuge von Schielberg

sind bei der Ziehung sowohl, als auch bei der Uebergabe ungehorsam ausgeblieben.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser sich dahier über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würden verfällt werden.

Ettlingen, den 26. Jänner 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

(1) Bretten. [Straferkenntniß.] Nr. 1673. Da die Conscriptionspflichtigen

Georg Wilhelm Kuhn von Zaisenhausen, Loos-Nro. 30,
Johann Jakob Bauer von Bretten, Loos-Nro. 57, und
Jak. Maier von Gondelsheim, Loos-Nr. 162,

auf die öffentliche Vorladung vom 23. November v. J. in der festgesetzten Frist dahier nicht erschienen sind, um sich über ihr ungehorsames Ausbleiben bei der Rekrutenaushebung zu verantworten; so werden dieselben der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, so wie jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Bretten, den 31. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

Mannheim. [Landesverweisung.] Nro. 198. Der unten signalisirte Nikolaus Hafner von Kaiserslautern, Königreichs Bayern, wurde durch

Erkenntniß hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises zu Mannheim vom 14. Jänner 1841, Nr. 499, II. Sen., wegen eines gefährlichen und zugleich dritten Diebstahls zu einer in Mannheim zu erstehenden Zuchthausstrafe von 3 Jahren mit dem Anhange verfällt, daß er nach überstandener Strafzeit der Großh. Bad. Lande zu verweisen sey.

Heute wird nun Hafner aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Hafner ist 40 Jahre alt, 5′ 9″ groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, langes Gesicht, gesunde Farbe, hohe Stirne, große und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und auf der linken Oberhand ein † blau eingeätzt.

Mannheim, den 2. Februar 1843.

Großh. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Arnold.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden am Rheine bei Leopoldshafen zwei Eisenbahnschienen von je 15 Schuh Länge entwendet.

Wir machen dies zur Fahndung auf das gestohlene Gut u. den unbekannten Thäter bekannt.

Karlsruhe, den 27. Jänner 1843.

Großherzogl. Landamt.

Exter.

Rastatt. [Urtheil.] Nro. 13,008. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Justin Schneider von Iffezheim und Balthasar Ruf von Wintersdorf, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Justin Schneider und Balthasar Ruf seien der Verwundung des Franz Sales Oesterle von Iffezheim für schuldig zu erklären und deßhalb Justin Schneider zu einer Schellenwerksstrafe von vierzehn Tagen und Balthasar Ruf zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von zehn Tagen und jeder der Inculpaten zur Hälfte der Kur- und Untersuchungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheisbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 22. Decbr. 1842.

Obkircher. (L. S.) Buisson.

Nr. 2878. Dieses Urtheil wird in Beziehung auf den Justin Schneider, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf Anordnung Großherzogl. Hofgerichts mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Vollzug auf dessen Betreten vorbehalten bleibt.

Rastatt, den 19. Jänner 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Bruchsal. [Urtheil.] Nro. 13,839. I. Senats. In Untersuchungssachen gegen den ehemaligen Waldhüter Anton Beck von Odenheim und den ehemaligen Waldhüter Philipp Peter Weiß von Neuenbürg, wegen Bruches ihres Diensteides, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkant:

Anton Beck und Philipp Peter Weiß seien des Diensteidesbruchs für schuldig zu erklären und daher jeder dieser Beiden zu einer viermonatlichen Correctionshausstrafe, daneben zur feierlichen Entsetzung der Ehren und deren öffentlichen Verkündigung, und endlich jeder derselben zur Tragung der Hälfte der Untersuchungs- so wie jeder in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzoglich Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 19. Decbr. 1842.

Obkircher. (L. S.) Schrickel.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung.

Hildebrandt.

Beschluß.

Nr. 2184. Vorstehendes hohes Urtheil wird hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 23. Januar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Eppingen. [Diebstahl.] Nro. 2100. Etwa 8 Tage vor Martini 1842 kam dem Joseph Krauß von Rohrbach aus seiner Stube durch gewaltsame Eröffnung des Fensters, das etwa 8 Fuß von der Straße aus anfängt, Folgendes weg:

1) Eine alte kurze Flinte mit altem Feuerschloß, etwa 3 fl. werth.

3) Aus einer gewaltsam aufgesprengten Kiste mit einem sogenannten eisernen Scheerenschloß:

a. ein Bällchen weißes hänfenes Tuch von etwa 30 Ellen, die Elle zu 18 kr.;

b. ein dito weißes wergenes von 12 Ell., zu 12 kr. die Elle.

Bemerkt wird, daß ein Hemd den Thätern beim Weggang entfallen war und auf dem Bienenstand des Krauß gefunden wurde, ein anderes Hemd und seine alte Bettzüge aber im Rohrbacher Wald bei der sogenannten Gochsheimer Straße.

Wir bitten, auf das Entwendete und den unbekannten Thäter zu fahnden.

Eppingen, den 4. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 2908. Dem Valentin Schremp von Gengenbach wurden dahier in der Nacht vom 24. auf den 25. Jänner d. J. aus seiner Weste 15 Fünffrankenthaler und ungefähr 1 fl. Münze entwendet; was wir behufs der Fahndung auf den Thäter und das Entwendete zur Kenntniß bringen.

Rastatt, den 30. Jänner 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 2877. In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden aus dem Kreuzwirthshause in Wintersdorf mehrere Hemden, 6 Kronenthaler und 3 Fünffrankenthaler durch Erbrechung eines Schrankes entwendet.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 1. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 1933. Dem Johann Strobel von Wolterdingen wurden am 25. December v. J., Morgens ungefähr 6 Uhr, aus einer Kammer 5 Pfund ausgelassene Butter im Werthe von 5 fl. entwendet. Diese Butter war in einem irdenen Topfe aufbewahrt, welcher gleichfalls entwendet wurde.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung bekannt.

Hüfingen, den 31. Jänner 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 1620. Dem Fürstl. Fürstenbergischen Revisor Hochweber von Donaueschingen wurde am 14. December v. J. Mittags

1) ein silberner Eßlöffel im Werthe von 4 fl., sodann

2) eine Kaffeetasse, welche aus feinem Porcellan besteht und auf welche eine Landschaft gemalt ist, im Werthe von ungefähr 24 kr. entwendet. Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Hüfingen, den 26. Jänner 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(2) des der Pfarrei Tauberbischofsheim auf der Gemarkung Distelhausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenau:

(2) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Waldkatzenbach;

im Bezirksamt Bretten:

(2) des der Grundherrschaft von Langenstein in Sickingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterballbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Freiburg. [Brod- und Fourrage-Lieferungsbegebung.] Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten April, Mai und Juni 1843 soll

Montag den 27. Februar d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 27. Februar 1843, Morgens prácis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourrage-Lieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 3. Februar 1843.

Großherzogl. Garnisons-Commandantschaft.

Closmann, Oberst.

(1) Wolfach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Nr. 1106. Am Samstag den 18. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses zu Hauserbach — Gemeinde Einbach — im dortigen Gemeindehause nach folgendem Ueberschlag der Abstreichsversteigerung ausgesetzt werden:

Maurerarbeit	2619 fl.	44 kr.
Steinhauerarbeit	338 =	24 =
Zimmermannsarbeit . . .	1108 =	44 =
Schreinerarbeit	434 =	20 =
Schlosserarbeit	296 =	— =
Glaserarbeit	259 =	36 =
Hafnerarbeit	72 =	— =
Anstreicherarbeit	127 =	25 =
Summa	5256 fl.	13 kr.

Bauplan, Kostenüberschlag und Bedingungen können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei und bei dem Bürgermeister in Einbach eingesehen werden.

Wolfach, den 28. Januar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis Anna Christina geb. Sauer von Eitlenshof, Gemeinde Heiningen, Oberamts Göppingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Processes gegen ihren seit dem November 1835 abwesenden Ehemann Andreas Eitle von Eitlenshof, Beklagten, gebeten, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag der 27. April d. J.

bestimmt worden ist; so wird nicht nur gedachter Andreas Eitle, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofes für den Donaukreis in Ulm, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Andreas Eitle erscheine an gedachter Tagfahrt oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 19. Januar 1843.

Reinhardt. vdt. Lepretre.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Wolfach, an den in Gant erkannten Sattlermeister Joseph Anton Keller, auf

Mittwoch den 22. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Stollhofen, an den in Gant erkannten Handelsmann Bernhard Wertheimer, auf Mittwoch den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(1) von Stollhofen, an den in Gant erkannten Joseph Braun, auf Mittwoch den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) an den in Gant erkannten Handelsmann Wilhelm Hespeler von Scheuern, zur Zeit in Bietigheim, auf Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei; zugleich wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vom 25. August an gerechnet werde. — Aus dem

Bezirksamt Waldkirch:

(2) von Kollnau, an das in Gant erkannte Vermögen des Fuhrmanns Xaver Ganz, auf Samstag den 25. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Zeuthern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des Johann Jakob Fuchs, auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen der Modistin Adelheid Ruth, auf Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 2829. In der Gantsache des Karl Franz Fischer von Karlsdorf werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 30. Januar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Berg.

(3) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 1282. Da der ledige Jakob Fritschle von Ittlingen sich in den nordamerikanischen Freistaaten, namentlich in Stark im Staate Ohio, niederzulassen gedenkt, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf sein in Ittlingen besitzendes Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche a dato binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, ansonst sein Vermögen demselben diesseits verabfolgt wird, und sich dessen Creditoren den allenfalls daraus für sie entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen, den 20. Januar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Baden. [Präclusivbescheid.] In der Gant über die Verlassenschaft des pensionirten Hauptmanns Gottfried Alexander Schreiber dahier werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Baden, den 20. Jänner 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Waldulm, die Paul Fischer'schen Eheleute, auf Montag den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) Georg Adam Ratzel, Bürger in Gondelsheim, gegenwärtig in Engelthal, Großherzogl. Hessischen Landgerichts Großkarben, auf Donnerstag den 14. Februar d. J.;

(1) Jakob Zink von Gondelsheim und gegenwärtig wohnhaft in Arnsburg, Großh. Hessischen Landgerichts Lich, auf Dienstag den 14. Febr. d. J., Vormittags. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(1) von Malsch, die Johann Koch'schen Eheleute, auf Freitag den 17. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

(2) von Wiesloch, die Franz Jakob Koch'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

(2) Karlsruhe. [Vermögens-Einweisung.] Nro. 806. Da Georg Jakob und Christian Kiefer von Knielingen, ungeachtet der gericht-

lichen Aufforderung vom 8. December 1812, bis jetzt nicht in ihrer Heimathsgemeinde erschienen sind und sich zum Empfang ihres in Knielingen befindlichen Vermögens gemeldet haben, so wird nun der den Erben ertheilte fürsorgliche Besitz in einen endgültigen, und Letztere von Stellung der desfallsigen Caution für befreit erklärt.

Karlsruhe, den 14. Jänner 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Waldshut. [Aufgehobene Entmündigung.] Durch Beschluß vom 29. December 1839, Nr. 19,656, wurde Alois Leber von Oberalpfen wegen temporärer Verstandesverwirrung entmündiget und unter Pflegschaft des Alois Ebner gesetzt.

Nachdem der Grund zu dieser Entmündigung nunmehr aufgehört hat, so wird solche aufgehoben und dem Alois Leber die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen.

Waldshut, den 27. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(3) Rastatt. [Erbvorladung.] Nro. 2374. Der Schuhmachermeister Egidius Volz von Durmersheim ist am 13. December v. J. mit Tode abgegangen. Nachdem nun die bekannten gesetzlichen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet haben, dessen Wittwe Therese geborne Flasack aber um Einweisung in die Gewähr nachgesucht hat, so werden nach Ansicht des L. R. S. 770 die etwaigen, bisher unbekannten, gesetzlichen Erben des Egidius Volz aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu melden, widrigenfalls dem Gesuche der Wittwe Volz würde entsprochen werden.

Rastatt, den 26. Januar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Tröndle von Kiesenbach auf unsere Aufforderung vom 6. Juni 1841 bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 19. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die unterm 15. November 1841 zur Empfangnahme ihres in 118 fl. 52 kr. bestehenden Vermögens öffentlich vorgeladene Afra Riehl von Honau in Jahresfrist nicht gemeldet hatte, so wird sie auf erfolgtes Anrufen für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Großh. Staasfiscus in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben.

Rheinbischofsheim, den 28. Jänner 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Forstpraktikant Föckler werden aus der Domaine Sandloh auf der Gemarkung Legelshurst in kleinen Loosabtheilungen, mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. bei hinreichender Bürgschaft, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Montag den 13. und Dienstag den 14. Febr.:

435 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,

Mittwoch den 15., Donnerstag den 16. und Freitag den 17. Februar:

286½ Klafter eichenes Scheitholz,
107½ " dito Prügelholz,
9990 Stück dito Wellen.

Die Abfuhr vorbenannten, größtentheils sehr schönen und guten Holzes ist durch die Nähe der Hiebsstelle an dem Wege, der von Legelshurst über Odelshofen auf die Landstraße führt, sehr erleichtert.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle.

Offenburg, den 29. Januar 1843.

Großherzogl. Forstamt.

v. Ritz.

(2) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bierwirths Xaver Lehmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. Jänner d. J., Nr. 277, die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstag den 16. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach besagter amtlicher Verfügung die Genehmigung hiezu für die Gläubiger vorbehalten wird.

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Balken- und gewölbtem Keller, nebst Bierbrauerei-Einrichtung, unter einem Dach, im vordern Hambach dahier zu Unterharmersbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, sonst aller Orten sich selbst.

2) Ein einstöckiges, von Holz mit Riegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Nebenhäuschen

allda, einerseits das gemeinschaftliche Wässerwuhr, sonst aller Orten sich selbst.

3) Beiläufig ein Sester groß Garten und Hofraithe, beim Hause herum liegend, einerseits die Thalstraße und sich selbst, anderseits und und unten sich selbst und der Gewerbsbach, oben Alois Jehle.

4) Ungefähr ein und eine halbe Jeuch Acker- und Mattfeld, beim Hause auf dem Finkenfeld liegend, einerseits der Thalbach, anderseis die Thalstraße, oben sich selbst und Alois Jehle, unten Roman Zimmermann, Michael Breig und Johann Vollmer.

5) Beiläufig drei Viertels-Sester Mattfeld, daselbst beim Nebenhäuschen liegend, einerseits das Wässerwuhr, anderseits die Thalstraße.

6) Ungefähr drei Sester Acker- und Rebfeld, in den Reben dahier liegend, einerseits Georg Dold, anderseits Simphorian Faller.

7) Das sogenannte Forstrecht, nämlich der mit 96 Genossen gemeinschaftliche Antheil am Forstwalde, im Tencher und in der Nill dahier liegend.

Unterharmersbach, den 16. Jänner 1843.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Offenburg. [Bauaccord-Versteigerung.] Nr. 2159. Die Arbeiten zu dem Baue eines neuen Amtsgefängnisses dahier sollen an die einzelnen Handwerker, nämlich Maurer, Steinhauer, Tüncher, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Blechner und Anstreicher, im Soumissionswege überlassen werden. Es werden demzufolge dieselben eingeladen, ihre Anerbieten längstens bis zum 18. k. M. Februar wohlversiegelt bei diesseitiger Stelle einzureichen, und können dieselben die Risse und Ueberschläge, so wie die Baubedingungen in diesseitiger Registratur einsehen.

Offenburg, den 27. Jänner 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Haslach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Abhaltung der Versteigerung des Schulhausbaues zu Welschsteinach, im Anschlag von 11,452 fl. 51 kr., wird Tagfahrt auf Samstag den 18. März 1843, Morgens 9 Uhr, im Wildenmann-Wirthshause zu Welschsteinach festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen, Riß und Ueberschlag bei dem Bürgermeisteramt in Welschsteinach täglich eingesehen werden können, und daß sich auswärtige Steigerer über die Handwerkstüchtigkeit, das erforderliche Vermögen und den Leumund durch legalisirte Urkunden auszuweisen haben.

Haslach, den 20. December 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Triberg. [Erledigte Actuarstelle.] Nr. 864. Bei dem hiesigen Bezirksamt wird eine Actuarstelle, welche in Bälde oder längstens binnen 2½ Monaten wieder besetzt werden soll, mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und gewöhnlichen Accidenzien erledigt, weßhalb Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, sich in Bälde unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, Fleiß und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle melden wollen.

Triberg, den 23. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Rastatt. [Gehülfen-Gesuch.] Die Obereinnehmerei Rastatt sucht für ihre Schreiberei-Geschäfte einen Gehülfen. Ueber geübte und gute Handschrift, sonstige Leistungen und Betragen wolle er sich binnen 3 Wochen genügend ausweisen.

Rastatt, den 28. Januar 1843.

Großherzogl. Obereinnehmerei.

Fischer.

(2) Schenkenzell, Amts Wolfach. [Kapital-Antrag.] Bei dem Armenfonde Bergzell liegen 100 fl. zum Ausleihen bereit; auch könnten größere Kapitalposten gegen gesetzliches Unterpfand und 4 pCt. Zins binnen einem Vieteljahr erhoben werden.

Schenkenzell, den 25. Jänner 1843.

Der Stiftungsvorstand.

An die löblichen Bürgermeisterämter.

Impressen zu **Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen** sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg